

## **Konzept „Schulbusbegleiter“<sup>1</sup>**

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Busfahrt zur Schule bzw. nach Hause für alle Schüler sicher, stress- und angstfrei zu gestalten.

Unsere Schulbusbegleiter sorgen für ein besseres Miteinander, indem sie sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Busunternehmen für die Einhaltung der Busordnung einsetzen.

### **Wer kann Schulbusbegleiter werden?**

Alle Schüler der 8. bis 10. Klassen können sich freiwillig als Schulbusbegleiter engagieren.

### **Wie kann man Schulbusbegleiter werden?**

In der 8. Klasse melden sich Schüler freiwillig für die Ausbildung zum Schulbusbegleiter. Sollten noch freie „Ausbildungsplätze“ vorhanden sein, können sich außerdem noch „nichtausgebildete“ Neuntklässler anmelden.

### **Wie ist die Ausbildung strukturiert?**

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (zvbn) erfolgt die Ausbildung in mehreren Abschnitten. Sie umfasst circa 15 Schulstunden und erstreckt sich über sechs bis sieben Wochen im ersten Halbjahr der Klasse 8. Die Ausbildung beginnt mit einem Intensivtraining (Theorie) über drei Blöcke. Es schließen sich vier Praxiseinheiten im Bus an. Die Praxiseinheiten umfassen jeweils einen Block (90 Minuten).

---

<sup>1</sup> Um das Textverständnis zu erleichtern wird in diesem Konzept nur die männliche Form gebraucht. Sie meint gleichzeitig die weibliche Form.

## **Woran erkennt man die Schulbusbegleiter?**

Die Schulbusbegleiter werden in der Grundschule und in der Von-Sanden-Oberschule per Foto in der Schule öffentlich bekannt gemacht (Schaukasten).

Zusätzlich stellen sich die Schulbusbegleiter den Grundschulern persönlich zu Beginn jedes Schuljahres vor.

Alle Schulbusbegleiter bekommen nach abgeschlossener „Ausbildung“ einen Schulbusbegleiter-Ausweis von der zvbv.

## **Welche Anerkennung bekommen die Schulbusbegleiter?**

Schüler, die an der „Ausbildung“ erfolgreich teilgenommen haben, bekommen dies in Form einer Arbeitsgemeinschaft (AG) auf dem Zeugnis bescheinigt. Darüber hinaus erhalten sie von der zvbv eine offizielle Teilnahmebestätigung.

Schüler, die sich als Schulbusbegleiter engagiert haben, bekommen dies in Form einer positiven Bemerkung auf ihrem Zeugnis bescheinigt: „xxx hat sich aktiv in das Schulleben eingebracht (Schulbusbegleiter)“. Darüber hinaus erhalten sie von der zvbv ein Zertifikat über die geleistete Arbeit.

Als weitere besondere Anerkennung ihrer Leistung erhalten die Schulbusbegleiter von der Samtgemeinde Lemförde Eintrittskarten für das Hüder Schwimmbad.

Die Teilnahmebestätigungen, die Zertifikate und die Eintrittskarten werden den Schulbusbegleitern bei den schulinternen Bestenehrungen durch den Schulleiter überreicht.

## **Welche Konsequenzen folgen bei Nichteinhaltung der Busordnung?**

Die Schulbusbegleiter fordern die Einhaltung der Busordnung ein. Sanktionen spricht lediglich die Schulleitung aus. Aus diesem Grund sind Schulbusbegleiter und Schulleitung in ständigem Gespräch. Schulbusbegleiter melden Vorfälle, die sie nicht selbstständig regeln können. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen aller Schulbusbegleiter

mit der Schulleitung statt. Dieses Treffen findet einmal jährlich mit einem Vertreter der Grundschule statt.

Bei erstmaligen Verstößen werden die Erziehungsberechtigten der beteiligten Schüler mittels eines Elternbriefs über diesen Verstoß informiert. Sollte es erneut zu einem schwerwiegenden Verstoß kommen, werden die Erziehungsberechtigten der Schüler von der jeweiligen Schulleitung zu einem Elterngespräch gebeten. Die Schulleitung behält sich bei extremen Verstößen vor, die Erziehungsberechtigten sofort zu einem Gespräch zu bitten. Sollte das Gespräch zu keiner Verhaltensänderung führen, wird der Schüler in Absprache mit dem Busunternehmen und dem Landkreis für eine Woche vom Schülertransport ausgeschlossen.

Mehrmalige bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Busordnung werden in der Bewertung des Sozialverhaltens berücksichtigt und auf dem Zeugnis vermerkt.

### **Wie verhält man sich im Bus?**

Alle Schüler bekommen mit ihrer Anmeldung an der Grundschule beziehungsweise an der Von-Sanden-Oberschule eine Busordnung sowie einen Vertrag zur Schülerbeförderung ausgehändigt. Dieser Vertrag muss sowohl von den Schülern als auch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und wird in der Schülerakte abgelegt.

Die Busordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erneut bekanntgegeben.

## **Busordnung**

1. **Verhalte dich so, dass du niemanden gefährdest oder verletzt.** Zum Beispiel:
  - Laufe nicht im Bus herum.
  - Lasse jeden in Ruhe ein- und aussteigen.
  - Schubse und drängele nicht.
  - Schlage niemanden.

→ Nimm die Schultasche vor dem Einsteigen vom Rücken und stelle sie im Bus zu deinen Füßen.

→ ...

## 2. **Beschädige nicht den Bus und die Sachen deiner Mitschüler.**

Zum Beispiel:

→ Werfe keinen Müll und Essen durch den Bus bzw. aus dem Bus.

→ Nimm den anderen nichts weg.

→ ...

## 3. **Verhalte dich ruhig und rücksichtsvoll.**

Zum Beispiel:

→ Schreie nicht.

→ Beleidige niemanden und benutze keine Schimpfwörter.

→ Drücke nur den Halteknopf, wenn er benötigt wird.

→ ...

## 4. **Achte auf deine eigene Sicherheit.**

Zum Beispiel:

→ Grundschüler sitzen möglichst vorn. Oberschüler möglichst hinten.

→ Suche dir einen Sitzplatz.

→ Befolge die Anweisungen der Schulbusbegleiter und des Busfahrers.

→ ...

**Halte dich an die Busordnung!**

**Wiederholte Missachtung der Busordnung führt zu Konsequenzen durch die Schulleitung.**